



Zur Förderung eines aktiven Umweltschutzes vergibt der Landkreis Aichach-Friedberg jährlich einen

Umweltpreis.

Ziel ist es, die Vorbildfunktion beispielhaften Umweltverhaltens für die Gesellschaft herauszustellen. Maßnahmen und Initiativen des Natur- und Umweltschutzes sollen durch diesen Preis Anerkennung finden und für den Bürger Anreiz sein, eigene Initiativen zu entwickeln.

Der jährlichen Vergabe des Umweltpreises liegen folgende

Richtlinien

(geänderte Fassung, anzuwenden ab 01.01.2024)

zugrunde:

1. Personenkreis

Auszeichnungswürdig sind alle natürlichen Personen, Personenmehrheiten oder Gruppen sowie juristische Personen, die ihre Leistungen nach Nr. 2 im Landkreis erbracht haben.

2. Auszeichnungswürdige Initiativen

Auszeichnungswürdig sind:

- 2.1 Herausragende und beispielhafte Leistungen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes, insbesondere des Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Luft, des Bodens und des Wassers, dem Gebiet des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien.
- 2.2 Leistungen von Städten, Märkten und Gemeinden zur Intensivierung des Umweltschutzes, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz, Abwasserbeseitigung, Bauleitplanung, Klimaschutz und Erneuerbare Energien.
- 2.3 Betriebe, die Produkte oder Dienstleistungen mit herausragenden Vorteilen für die Umwelt herstellen oder anbieten.

3. Preis

Der Umweltpreis des Landkreises wird in der Regel jährlich verliehen.

Er besteht in einem

Geldpreis in Höhe von 1 x 5.000 Euro o d e r
2 x 2.500 Euro u n d

einer Urkunde.

Der Preis kann zweckgebunden verliehen werden.

4. Jury

Über die Verleihung des Umweltpreises entscheidet eine Jury in beschließender Funktion. Sie besteht aus den Mitgliedern des Umweltausschusses des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg sowie je einem Vertreter des Kreisjugendringes, des Bundes Naturschutz, des Kompetenzzentrums Umwelt Augsburg-Schwaben e. V. (KUMAS), des Umweltclusters Bayern und alternierend der IHK-Regionalversammlung Aichach-Friedberg sowie der Handwerkskammer für Schwaben. Berater können hinzugezogen werden.

Die Jury berät und entscheidet unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

5. Wiederholte Verleihung

Eine wiederholte Verleihung des Preises ist erst nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren möglich.

6. Vorschlagsberechtigung

Jede Person oder Institution ist berechtigt, Vorschläge für die Verleihung des Preises einzubringen. Die Ausschreibung wird über die örtlichen Medien und die digitalen Kanäle des Landkreises veröffentlicht. Die Vorschläge bedürfen der Schriftform, sind zu begründen und möglichst mit Nachweisen über Art und Umfang der Maßnahme bzw. Leistung zu versehen. Der Landkreis behält sich vor, im Bedarfsfall ergänzende Unterlagen anzufordern.

7. Verleihung

Der Preis sollte nach Möglichkeit am Tag der Umwelt, das ist der 5. Juni eines jeden Jahres, verliehen werden.

8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.